

Coronavirus-Pandemie

Schutzkonzept Ehe- und Partnerschaftsberatung

1. Allgemeine Hinweise

Seit dem 13. September 2021 ist in der Schweiz eine ausgedehnte Zertifikatspflicht in Kraft getreten, die bis zum 24. Januar 2022 befristet ist. In diesem Zusammenhang gilt: Jede Person, ob mit oder ohne Zertifikat, muss in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen.

Entsprechend den Vorgaben des Bundes, des Kantons Basel-Landschaft und des Bistums Basel gilt deswegen für die Ehe- und Partnerschaftsberatungsstelle der Röm.-kath. Landeskirche im Kanton Basel-Landschaft folgendes Schutzkonzept:

2. KlientInnentermine und Empfang

KlientInnen können weiterhin ohne Zertifikatsnachweis in die Beratungsstelle kommen. Einzel-, Paar- und Familiengespräche finden in der Regel in der Beratungsstelle statt. Es gibt weiterhin die Möglichkeit zur Video- oder Telefonberatung. Die Adressdaten und Terminbuchungen der KlientInnen werden im normalen Modus archiviert und wieder gelöscht. Evtl. Kontakte der Mitarbeiterinnen mit KlientInnen sind über zwei Wochen nachverfolgbar. Dem Datenschutz wird wie bisher Rechnung getragen. Die Termine für Klientinnen und Klienten werden so terminiert, dass sich KlientInnen aus verschiedenen Haushalten auf dem Weg in die Beratungsstelle und weg davon nicht begegnen müssen.

3. Hygiene und Abstandsregeln

KlientInnen werden auf verschiedenen Wegen (Website, Telefon) aufgefordert, bei Krankheitssymptomen die Beratung abzusagen. Im Eingang der Beratungsstelle werden alle ankommenden KlientInnen auf die geltenden Massnahmen hingewiesen, zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und zur Händedesinfektion aufgefordert. Desinfektionsmittel und Masken stehen im Eingangsbereich zur Verfügung. Türgriffe werden – wenn immer möglich – von den Mitarbeiterinnen bedient. Das Beratungszimmer ist so eingerichtet, dass während des Gesprächs zwischen der Beraterin und der Klientin/dem Klienten/den Klienten ein Abstand von 1,5 Metern gewahrt wird. Der Einsatz von mehrfach benutztem Material im Beratungsprozess wird so gering wie möglich gehalten. Ein evtl. benutztes WC, Stuhllehnen und Türgriffe, Beratungsmaterial werden nach dem Besuch von der anwesenden Mitarbeiterin desinfiziert. Die Reinigungskraft desinfiziert gründlich einmal pro Woche alle Stuhllehnen, Tischablagen und Türgriffe, sowie die WC-Anlagen.

4. Arbeitszeitenkoordination der Mitarbeiterinnen

Die Arbeitszeiten werden so geregelt, dass möglichst nicht mehr als eine Mitarbeiterin in der räumlich engen Beratungsstelle anwesend ist. Für Filomena Stanges (Reinigung) bleibt der Samstag reserviert. Donnerstagnachmittag ist weiterhin die wöchentliche Teamsitzung unter Hygiene- und Abstandsregeln terminiert.

Dieses Konzept wird regelmässig überprüft und angepasst an die Massnahmen von Kanton, Bund und Bistum.